

Betrifft Gymnasium

Das Info für niedersächsische Gymnasien

Abitur 2021 – das Abitur unter Pandemiebedingungen

Das Abitur darf trotz der erschwerten Bedingungen nicht zu einem „Not-Abitur“ werden, den Schüler*innen darf keinesfalls ein Nachteil aus der Situation entstehen. Dabei waren und sind sich alle Beteiligten einig. Wie das aber gelingen kann, wird

sehr unterschiedlich bewertet. Bereits das Abitur 2020 fand unter erschwerten Bedingungen statt, dennoch hat sich die Situation 2021 durch die nicht unerheblichen Unterrichtsausfälle verschärft. Das wird auch Auswirkungen auf das Abitur 2022 ha-

ben. Daher lohnt kurz vor dem anstehenden „Abitur 2021“ auch der Blick zurück und nach vorn, aus der Sicht aktiver Lehrkräfte. Zuvor sind die wichtigsten Informationen zum kommenden Abitur zusammengestellt:

Abitur 2021 – Was schon gilt und was sich noch ändern könnte

Art der Prüfung	Erklärung	Entscheidung MK Niedersachsen	Details
Dezentrale Prüfung	Schuleigene Prüfung, erstellt von der Fachlehrkraft und genehmigt durch RLSB	+ Erlass Dezember 2020	Erhöhter Unterrichtsausfall in besonders betroffenen Landkreisen
Gekürzte Prüfungsinhalte	Anpassung der Prüfungsaufgaben, Auswahl (Lehrkraft) aus Aufgabenvorschlägen, 4. Semester z.T. nicht prüfungsrelevant, durch Lehrkraft anpassbarer Erwartungshorizont	+ Erlass Januar 2021	Gilt für Niedersachsen, wenn das Abitur auf KMK-Ebene oder auf Niedersachsen-Ebene nach Januar nicht noch weiter angepasst wird
Teilabitur	Abitur nur in P1 und P2 Ggf. freiwillige Prüfungen zur Verbesserung der Prüfungsleistung	-*	Entscheidung in anderen Bundesländern getroffen, um das Infektionsrisiko zu senken
Durchschnittsabitur	Durchschnittsnote aus Qualifikationsphase (auch zuvor bereits 2/3 der Note) Über freiwillige Prüfungsformate, um z.B. die eigene Note noch verbessern zu können, sollte nachgedacht werden.	-?*	Entscheidung muss fallen, wenn das Infektionsgeschehen sich verschlechtert und weder Vorbereitung noch Durchführung aus Infektionsschutzgründen in Präsenz vertretbar sind „Hintertür“: Entscheidung zum Aussetzen der Präsenzplicht 20.01.2021

Kritik am Kultusministerium

- Die Regelungen kamen zu spät
- Bereits kommunizierte Regelungen wurden wieder zurückgenommen
- Verantwortung wurde auf Eltern und Schüler*innen abgeschoben
- Die Debatte wurde und wird politisch nicht ehrlich geführt



*

Stand bei Redaktionsschluss: Entschieden wird zwar auf Landesebene, die Abschlüsse aber gegenseitig anerkannt werden müssen – etwa um zu ermöglichen, ein Studium in einem anderen Bundesland zu beginnen – fällt die Entscheidung letztlich nicht ohne KMK-Übereinkunft. Um diese müssen sich die Kultusminister*innen sich aktiv bemühen. Aus der Verantwortung stehlen dürfen sie sich nicht!

Weitere Informationen unter:
www.gew-nds.de/gym

Das Abitur neu denken!

Die Pandemie als Zäsur für einen Neubeginn nutzen

Kaum ein Lebensbereich hat in der Pandemiesituation solch ein öffentliches Interesse erregt wie die Schule, kaum einer wurde dabei so einvernehmlich bewertet, wie der Blick auf das Abitur: Es war im Kern von versäumtem „Stoff“ die Rede, der möglichst aufgeholt werden müsse, um keinen verlorenen „Corona-Jahrgang“ zu produzieren. Umgangssprachlich mag das erlaubt sein, fachlich betrachtet berührt die Rede vom „Unterrichtsstoff“ aber lediglich den Anforderungsbereich I. Bildung sollte aber mehr bedeuten als das. **Anwendung, Transfer und Vertiefung des Gelernten, kontroverser Diskurs, Kooperation und eigenständiges Denken, Fehlerkultur, „ins Handeln kommen“, über sich hinauswachsen – all das kam in der Pandemiesituation auch deswegen zu kurz, da mit Blick auf die anstehenden Prüfungen die verbindlichen In-**

halte im Fokus blieben und schlicht die Zeit für das Wesentliche fehlte.

Auf Bundesebene hat die GEW-Fachgruppe Gymnasien Vorschläge entwickelt, wie man die gymnasiale Oberstufe und mit ihr das Abitur neu denken kann. Den Weg zu einer bundesweiten zentralen Abschlussprüfung „im Gleichschritt“ lehnt die Fachgruppe dabei nicht nur deshalb ab, weil Lernbiografien sich zunehmend individuell gestalten: Das Ziel einer besseren Vergleichbarkeit wurde nachweisbar nicht erreicht, stattdessen führt der unterschiedliche Ferienbeginn der Bundesländer zu stark abweichenden Korrekturzeiträumen. Auch aus den Erfahrungen des Abiturs 2020 heraus bringt die Bundesfachgruppe daher den Antrag für den Bundesgewerkschaftstag 2021 mit dem Untertitel „Ablehnung des bundesweiten Zentralabiturs“ ein. Die Vergleichbarkeit – und damit

auch die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse – könne ausreichend mithilfe nationaler Bildungsstandards erreicht werden, die Fortführung des IQB-Bildungspools werde als nicht zielführend abgelehnt. Zentral sei eine Evaluation der Erfahrungen aus der Pandemiesituation und ein Neubeginn der Diskussion um ein zeitgemäßes Abitur unter Berücksichtigung bewährter Traditionen in Aufgabenstellung und Aufgabenformaten. In dem Zusammenhang wäre es angebracht, auch den gymnasialen Bildungsbegriff sorgfältig zu diskutieren.

Anne Kilian

Vorstandsmitglied der Fachgruppe Gymnasien, niedersächsische Vertretung und der Bundesfachgruppe, Hannover

Vom zentralen Landesabitur zum Bundeszentralabitur



Mit dem Ziel, das Abitur vergleichbarer bzw. einheitlicher zu machen, ließ die KMK 2012 für die „Kernfächer“ Deutsch und Mathematik sowie die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch auf Basis der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ländergemeinsame Abituraufgabenpools entwickeln; im Juni 2020 kamen die Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik) hinzu. Dem gemeinsamen Aufgabenpool – unter Koordination des IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an der Humboldt-Universität Berlin) – sollen die Länder künftig ihre Abituraufgaben entnehmen. Diese standen für den Abiturjahrgang 2017 erstmals für die „Kernfächer“ (Deutsch, Mathematik, Englisch/Französisch) zur Verfügung.

- Bislang dürfen die Länder die Abituraufgaben noch nach eigenem Gutdünken auswählen oder auch verändern, was künftig nicht mehr möglich sein soll. Während Hamburg und Schleswig-Holstein z. B. die Mathematikaufgaben ganz und unverändert dem Pool entnommen hätten, bearbeitet Niedersachsen sie bislang noch. Das hatte z. B. Auswirkungen auf den Protest vieler Abiturier*innen in unterschiedlichen Bundesländern, die die

Mathematikaufgaben aus dem gemeinsamen Pool für zu schwer hielten und bei der Bewertung Nachbesserungen forderten. Interessanterweise hat das IQB die Mathematikaufgaben ohne weitere Begründung in seiner Evaluation für 2019 gar nicht mehr berücksichtigt.

- Ziel ist es, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern noch stärker anzugleichen. Bislang kann es z. B. trotz gleicher Benotung der belegten Fächer durch unterschiedliche Gewichtung von Prüfungskomponenten in den einzelnen Bundesländern zu einer unterschiedlichen Abiturnote kommen, was auch das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die somit fehlende Chancengleichheit für die Aufnahme eines Medizinstudiums beanstandet hat. Die Aufgaben aus dem gemeinsamen Pool wirken sich zudem nur auf 10 bis 20 Prozent der Abiturnote aus.

Die angestrebte Transparenz und bundesweite Vergleichbarkeit sind bislang trotz allem also nicht gegeben.

Barbara Lottermoser

Vorstandsmitglied der Fachgruppe Gymnasien, Hildesheim



Der Blick zurück („Ute, erzähl mal vom Abitur“)

Ein Erfahrungsblitzlicht aus den Zeiten der selbst erarbeiteten Abituraufgaben

Der Vorschlag des Kultusministeriums ausnahmsweise - bei entsprechenden Auswirkungen aufgrund der Pandemie – dezentrale Abiturprüfungen zu ermöglichen, weckt Erinnerungen an die frühere Regelung, als die Prüfungsaufgaben für das Abitur von den jeweiligen Kursleitungen selbst erarbeitet und dann von der Schulbehörde genehmigt wurden.

Mit den eigenen Aufgabenstellungen war es damals gut möglich, an den verschiedenen objektiven Interessen der Schüler*innen anzuknüpfen. So bestand die mehrfach genutzte Möglichkeit, an den mit dem Kurs wissenschaftspropädeutisch erarbeiteten Schwerpunkten entlang oder auch an den für die Schule, die Region usw. typischen Themen zu arbeiten, die für die besonderen Leistungsanforderungen einer Abiturprüfung angemessen waren.

Hier hatten die Lehrkräfte – entsprechend der geltenden Richtlinien und der Entscheidungen der Fachkonferenzen – verschiedene Spielräume, aber auch die Selbstverantwortung, methodisch wie didaktisch mit den gewählten Inhalten ein angemessenes Niveau zu erreichen.

Spätestens seit der Übernahme eines Leistungskurses war klar, dass unterrichtsbegleitend gutes Material für die möglichen Abituraufgaben gesammelt werden musste. Die Herbst- bzw. Weihnachtsferien im Abitursemester waren möglichst korrekturfrei zu halten, galt es doch spätestens jetzt die verschiedenen Vorschläge auszuarbeiten, um sie dann Mitte Januar bei der Schulbehörde einzureichen. Je nach Fach waren zwei bzw. vier verschiedene Aufgaben zu erstellen, von denen dann eine bzw. zwei Vorschläge

für die Abiturprüfung ausgewählt wurden. Neben der Aufgabenstellung, den passenden Materialien und dem Erwartungshorizont waren die Fachinhalte der vier Halbjahre zu erläutern sowie die daraus folgenden methodisch-didaktischen Begründungen. Inhaltlich waren die ersten drei Semester zu berücksichtigen und pro Aufgabe ein Übergriff auf unterschiedliche Halbjahre. Das Ganze – je Aufgabe – so umfangreich wie ein großer Lehrprobenentwurf.

Nicht wenigen Kursleitungen hatte es auch – abgesehen von der zeitintensiven Arbeit - Freude bereitet, ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu nutzen sowie die Prüflinge gezielt und selbstverantwortlich durch die Herausforderungen einer Abiturprüfung zu begleiten. In der Hoffnung auf eine kleine Arbeitersparnis wurden von den Kolleg*innen alle jemals eingereichten Abituraufgaben gut archiviert, denn sie durften wiederholt abgegeben werden, die einmal für eine Prüfung gewählten Vorschläge allerdings erst wieder fünf Jahre später.

Welcher Vorschlag in der aktuellen Prüfung dran kam, erfuhren die Kursleitungen im besten Falle erst bei der Eröffnung der Aufgaben im Abitur. Bis dahin herrschte eine allgemeine Unsicherheit und Aufregung, bestimmt von der Frage, ob die eingereichten Vorschläge zur Überarbeitung zurückkommen oder nicht. **Oft war so die Zeit vor dem Abitur geprägt von Auseinandersetzungen mit der Schulbehörde bzw. den verschiedenen Fachberatungen.**

Heute ist vielleicht die Suche nach geeigneten Materialien und Quellen mit Hilfe des Internets leichter zu bewerkstelligen. Welche

Voraussetzungen die eigenen, dezentralen Aufgabenstellungen für das Abitur 2021 genau erfüllen sollen, ist noch nicht gesagt. Die vergangenen Erfahrungen zeigen jedoch einen enormen Arbeitsaufwand und eine ungeheure zeitliche Belastung. Darüber sollte die – vielleicht verlockende – Möglichkeit der genaueren Berücksichtigung der Interessen und des Leistungsstandes der Prüflinge bei einer eigenen Aufgabenstellung nicht hinwegtäuschen. Vielmehr erscheint eine präzise Überprüfung von zusätzlichen Unterrichtsmöglichkeiten für die entsprechenden Kurse für alle Beteiligten der vergleichsweise weniger belastende Weg.

Insgesamt gesehen hätte dieser Vorschlag des Kultusministeriums nach den Sommerferien kommen müssen. Dann wäre eine realistische Planungsarbeit möglich gewesen. Wie jetzt so kurzfristig die weniger erfahrenen Kolleg*innen – bei der reduzierten Zahl der Fachberatungen - neben den bereits existierenden zusätzlichen Arbeitsbelastungen durch die Pandemie den Qualitätsstandards entsprechende Aufgabenstellungen zaubern sollten, bleibt unklar. Sinnvoller erscheint es vielmehr, die angehenden Abiturient*innen zu beruhigen sowie eine angemessene Taktik und Strategie für die Bewältigung von Prüfungsaufgaben zu entwickeln. Andernfalls würden die Kolleg*innen wiederholt mit den Problemen alleine gelassen, die Qualität des Abiturs möglicherweise infrage gestellt und den Klagemöglichkeiten Tür und Tor geöffnet.

Ute Wiesenäcker

Vorstandsmitglied der Fachgruppe
Gymnasien, Oldenburg

Einzelne Schulen wagen 2021 ein dezentrales Abitur

Eine arbeitszeitrechtliche Einschätzung

Der Erlass „Voraussetzungen und Antragsverfahren für dezentrale schriftliche Abiturprüfungen 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ nennt sinnvolle Ansätze dazu, wie mögliche inhaltliche Defizite aufgrund von Unterrichtsentfall und/oder Distanzlernen mit Blick auf das Abitur 2021 ausgeglichen werden können. So soll in den Prüfungskursen im 13. Jahrgang:

- Unterricht soweit wie möglich vertreten werden
- ausgefallener Unterricht möglichst nachgeholt werden
- ggf. zusätzlicher Unterricht angeboten werden

Aber: Die oben genannten Vorgaben treffen auf Schulen, die schon vor „Corona“ v.a. personell unzureichend ausgestattet waren

und häufig am Limit liefern. Spätestens mit den seit Beginn der Pandemie praktisch im Wochentakt eintreffenden neuen Vor- und Aufgaben ist dieses Limit oft deutlich überschritten. Die zentrale Frage ist: Woher sollen die notwendigen Ressourcen kommen, um die o.g. Ausgleichsmöglichkeiten umzusetzen?

Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig: Diese Ressourcen sind nicht da, im Gegenteil. Die Arbeitszeitstudie der GEW (2015/16) hat aufgezeigt, dass das „System Schule“ maßgeblich durch massive Mehrarbeit von Lehrkräften „am Laufen“ gehalten wird. Auch eine vom Kultusministerium eingesetzte Arbeitszeitkommission kam 2018 zu dem Schluss, dass eine deutliche Aufstockung der personelle Ressourcen für Schulen überfällig wäre. Geschehen ist aber in dieser

Hinsicht bisher nichts – ein Versäumnis, das sich in der aktuellen Situation rächt. So zeigt die Pandemie-Situation klar, welchen hohen Stellenwert die persönliche Interaktion zwischen Lehrkräften und Schüler*innen hat. Lehren und Lernen brauchen ein echtes Gegenüber – und Zeit: Zeit, Unterrichtsinhalte vertiefend zu durchdringen, Zeit, um verschiedene (Lern)Wege zu probieren, Zeit, für Gespräche über Unterrichtsinhalte hinaus, Zeit für Austausch, persönliche Rückmeldungen und Wertschätzung.

Zeit für ein Umdenken in der Bildungspolitik!

Petra Braband

Vorstandsmitglied der Fachgruppe
Gymnasien, Braunschweig

Koordinator*innen in der Pandemie – Arbeitsschwerpunkt Abitur

Unvergessen ist das Abitur 2020, das federführend von den Koordinator*innen der Gesamtschulen, BBSen und weniger Gymnasien inmitten der Schulschließungen unter strengsten Hygieneauflagen und beäugt von der interessierten Öffentlichkeit organisiert worden ist.

Im Dezember kam dann aus dem Kultusministerium die Mitteilung, dass Schüler*innen in der kommenden Woche ab einem bestimmten Tag von den Eltern zu Hause gelassen, jedoch Klausuren weiterhin in voller Besetzung geschrieben werden konnten - erleichtertes Aufatmen bei den Oberstufenkoordinator*innen. Nur wenige Tage später hieß es dann, Klausuren dürften ab Mittwoch vor dem vierten Advent nicht mehr – egal aus

welchem Grund angesetzt – geschrieben werden. In manchen Schulen ging es dann um das Umlegen ganzer Vorabiturklausuren leisten.

Flexibilität ist ein Auswahlkriterium für Mitglieder der Schulleitung – niemals wurde sie so stark gefordert wie jetzt. Das ist in anderen Berufen auch so. Auch das Kultusministerium arbeitet unter Zeit- und Hochdruck, nicht jede Verlautbarung kann perfekt sein. All das wissen wir.

Uns fehlt aber das Verständnis dafür, dass der Stufenplan zur Entlastung der Lehrkräfte, veröffentlicht am 03.12.2019 als Antwort auf eine Anfrage des schulpolitischen Sprechers der FDP im Niedersächsischen

Landtag, immer noch nicht umgesetzt wird. Die Pandemie-Situation fordert alle Lehrkräfte über das erwartbare Maß hinaus. Eine Entlastung muss deshalb jetzt und konsequent erfolgen.

Als zweite Stufe ist die Anhebung der Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen um je 2,0 Stunden vorgesehen. Wir warten darauf, Herr Minister!

Barbara Braune und Thomas Dornhoff

Sprecher*innen des Arbeitskreises
der Koordinator*innen/GEW,
Hannover/Göttingen